Gemeinde Höpfingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 16.01.2023 (Beginn 19.05 Uhr; Ende 21.02 Uhr)

in Höpfingen, Rathaus, Sitzungssaal

(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Hauk

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 13 (Normalzahl 15 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Stefanie Wahn (v) *)
Helmut Häfner (v) *)

Schriftführer Nadine Henn

Als Urkundspersonen wurden bestellt: Paul Hauk, Ute König

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Andreas Schäfer (OV)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.01.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.01.2023 ortsüblich bekanntgegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

1. **Bekanntgabe der Niederschriften vom 19.12.2022**

Die Niederschrift ist den Ratsmitgliedern als TOP 1 der öffentlichen Sitzung mit der Einladung zugegangen.

Herbert Frisch möchte unter den Top 2 folgendes geändert haben. Herbert Frisch möchte wissen, weshalb die ENBW sich gegen Ihre Tochtergesellschaft ZEAG als Projektierer anbietet. Im Protokoll ist es andersherum geschrieben. Dies soll korrigiert werden.

2. **Kauf/Miete/Leasing eines Traktors für den Winterdienst**

Bürgermeister Hauk verweist auf die Anlage 108/2022 und bittet Gemeinderat Frisch aufgrund Befangenheit vom Tisch wegzurücken.
Dieser Beschluss muss erneut gefasst werden aufgrund eines Verfahrensfehlers und ersetzt den Beschluss vom 17.10.2022.

Bürgermeister Hauk schlägt dem Gemeinderat vor, den John Deere 6090M in Höhe von einer Leasingrate in Höhe von 13.956,91 € zu. Der Gemeinderat stimmt diesem einstimmig zu.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

3. **Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2023**
    a. **Erlass der Haushaltssatzung (Kernhaushalt + Eigenbetrieb Wasser) 2023 und Verabschiedung des Haushaltsplans mit Wirtschaftsplan**
    b. **Beschlussfassung über die Finanzplanung der Jahre 2024-2026 im Kernhaushalt und Eigenbetrieb Wasser**
    Verabschiedung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk beginnt den Tagesordnungspunkt 3 mit einem kurzen Vorwort und den wesentlichen Eckpunkt des Haushaltsplans 2023. Das Zahlenwerk wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Herr Hauk erteil das Wort an Kämmerin Nadine Henn um das Zahlenwerk zu präsentieren.

Bürgermeister Hauk bittet darum, die Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen zu verlesen.

Gemeinderat Greulich trägt für die SPD-Fraktion folgende Stellungnahme vor:

Traditionell wird bei der Haushaltplanung der Gemeinde für das kommende Kalenderjahr von einem „schwierigen“ Zahlenwerk gesprochen. Sah es im Oktober 2022 noch nach einem sehr schwierigen Jahr 2023 aus, haben sich bis zum Dezember 2022 die aller dunkelsten Wolken am Haushaltshorizont verzogen.

Wie bei vielen anderen kommunalen Institutionen werden beim Haushalts-Zahlenwerk für das Jahr 2023 jedoch viele Unsicherheiten enthalten sein. Die Kalkulation diverser Aufwandspositionen ist aktuell nur sehr „schwierig“ möglich. Eine seriöse Kalkulation von beispielsweise anfallender Energiekosten ist zum derzeitigen Zeitpunkt wohl nicht möglich.
Auch bei der Großinvestition „Dorfgemeinschaftshaus Waldstetten“ wird die Einhaltung der bisher angesetzten Investitionssumme von 4 Mio. Euro wohl „schwierig“ werden. Bei einer Gesamt-fördersumme in Höhe von 3 Mio. Euro wird jeder weitere Ausgabe-Euro wehtun.

Generell „schwierig“ zu beurteilen ist derzeit auch die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Höpfingen. Das Haushalts-Zahlenwerk ist ja nur die Soll-Vorgabe für das Wirtschaften. Ein Jahresabschluss mit Ist-Zahlen wurde letztmals für das Jahr 2018 festgestellt. Durch die Umstellung auf die neue Haushaltssystematik Doppik mussten umfangreiche und „schwierige“ Anlagebewertungen durchgeführt werden. Die Verwaltung hat jedoch kürzlich darüber informiert, dass die noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 bis zur Jahresmitte 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.
Der Ergebnishaushalt soll im Jahr 2023 mit einem Minus von rund 173 T€ abschließen. Im Oktober betrug das Defizit noch rund 634 T€. Neue Steuerberechnungen und damit einhergehende höhere Zuweisungen tragen zu dieser Ergebnisverbesserung bei.
Die vorhandenen Finanzierungsmittel sollen 2023 um weitere 134 T€ abnehmen. Durch die vorgesehene Kreditaufnahme von 1,5 Mio € sollen zum Jahresende noch rund 666 T€ Finanzierungsmittel vorhanden sein. Steuer- und Gebührenerhöhungen sind nicht vorgesehen.
Außer dem bereits erwähnten Großprojekt Dorfgemeinschaftshaus Waldstetten sind noch folgende bedeutende Investitionen vorgesehen:

- Erweiterung Kindergarten Höpfingen 900.000 € (angesetzte Förderung 630 T€)
- Erschließung ehem. NIKE-Stellung 145.000 € (angesetzte Förderung 117 T€)
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED 120.000 € (angesetzte Förderung 48 T€)

Beim Blick auf die derzeitige mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2026 sind aktuell leicht positive Jahresergebnisse kalkuliert. Diese könnten jedoch spürbar gesteigert werden, sollten beispielsweise die angedachten Windkraftprojekte auf den kommunalen Grundstücken realisiert werden.
Bleibt auch dieses Jahr zu hoffen, dass die Kommunalaufsicht dem Haushalt 2023 ihre Zustimmung erteilt. Außer dem Großprojekt in Waldstetten und dem Familienbad sind eigentlich nur kommunale Pflichtaufgaben im Zahlenwerk enthalten.

Zum Etat für die Wasserversorgung:
Ohne eine einkalkulierte Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt wird mit einem gerade noch positiven Jahresergebnis 2023 in Höhe von 3 T€ geplant. Größere Investitionsvorhaben sind nicht enthalten (Gesamtinvestitionsvolumen 206 T€, Darlehensaufnahme 139 T€). Gebührenerhöhungen sind nicht vorgesehen.
Auch für das Jahr 2023 gelten unsere Anregungen bzw. Aussagen aus den Vorjahren. An der zukünftigen strukturellen Problematik hat sich nichts geändert. Die aktuellen inflationären Rahmenbedingungen werden dieses Problem in den kommenden Jahren wohl noch „schwieriger“ machen. Die Gemeindeverwaltung wird

wiederum aufgefordert, beim Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ nicht nachzulassen!

Bei Bgm. Hauk und der Rechnungsamtsleiterin Frau Henn möchten wir uns für die Erstellung und Erläuterung der vorgelegten Zahlenwerke bedanken. Die SPD-Gemeinderatsfraktion wird diesen zustimmen.

Es folgt die Stellungnahme der CDU-Bürgerliste durch Gemeinderat Andreas Fürst:

Auch wenn mittlerweile schon der fünfte Haushaltsplan in der Form der Doppik vorliegt, kann
man festhalten, dass den im buchhalterischen Bereich nicht ständig tätigen Gemeinderat ein
Werk mit einem Umfang von gut 300 Seiten prall gefüllt mit Zahlen beinahe erschlägt.
Wobei Haushaltspläne, die einen Gemeinderat erschlagen können für Höpfingen nichts
ungewöhnliches sind, bzw. waren, doch waren es meist die Zahlen selbst, mit ihren Vorzeichen, die uns kann man fast schon sagen stets Kummer bereiten.
Insofern, liest sich die aktuelle Vorlage doch etwas angenehmer und zuversichtlicher als
viele ihrer Vorgänger.
Der Ergebnishaushalt schließt mit -173 T€ zwar negativ, aber positiv stimmt, dass dies schon durchaus deutlich mehr war, und vor allem, dass die darin kalkulierten Abschreibungen, nach dem Vorliegen der richtigen Zahlen, künftig niedriger ausfallen. Vielleicht dürfen wir ja doch noch irgendwann ein ausgeglichenes Ergebnis erleben, die Hoffnung stirbt zuletzt….
Während sich die Schlüsselzuweisungen im Minus befinden gleicht der Gde.-Anteil an der EK-Steuer dieses Defizit fast genau aus.
Positiv stimmt ebenfalls, dass sich die Steuerkraftsumme der Gemeinde erhöht hat, allerdings stehen den damit verbundenen höheren Schlüsselzuweisungen auch Erhöhungen bei der Kreisumlage und bei der FAG-Umlage gegenüber, es gilt hier das alte Sprichwort, dass die Bäume halt nicht in den Himmel wachsen, wobei wir fast schon froh sind, wenn das zarte Pflänzchen der Hoffnung nicht eingeht, um unsere Verhältnisse zu beschreiben. Auf Wachstum steht auch der Finanzhaushalt, dieses Jahr geprägt vom geplanten Bau des DGH in Waldstetten, die Zuschüsse sind genehmigt und in Aussicht gestellt, bleibt zu hoffen, dass die erforderlichen Eigenmittel auch im geplanten Bereich bleiben, eine entsprechende Kreditaufnahme ist ja vorgesehen.
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die leicht positive Stimmung, die aus dem Plan hervorgeht (Mittelfristige Finanzplanung, Liquidität…) hoffentlich anhält, sie wird auch dringend gebraucht, angesichts der in den nächsten Jahren noch vorgesehenen Maßnahmen in Höpfingen (Kiga, Festhalle-FW-Haus,…)
Unser Dank geht an die Verwaltung, besonders an Kämmerin Nadine Henn für die Erstellung des Zahlenwerkes, die Zustimmung wird empfohlen

Gemeinderätin Ute König träft die Stellungnahme der Freien Wähler vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Gemeinderäte,
vor allem liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch 2023 haben wir wieder viel vor.
Große Ereignisse wie der Baubeginn unseres neuen Dorfgemeinschaftshauses in Waldstetten werfen ihre Schatten voraus.
Aber auch die Sanierung des Kindergartens Gebäuden der Gemeinde und der Straßenbeleuchtung,
die Erschließung von Grundstücken,
sowie Beschaffungen für den Bauhof, den Friedhof
und die Digitalisierung der Schule stehen an.
Hier entstehen zwar teilweise sehr hohe Kosten, aber bei einer Vielzahl der Maßnahmen ist es der Gemeindeverwaltung gelungen, Förderungen und Zuschüsse zu erhalten, die die Verwirklichung dieser Maßnahmen erst möglich machen.
Für dieses Engagement gebührt der Verwaltung ein großes Lob und Dankeschön.
Und obwohl die Länder die Fortführung der Schwimmausbildung anmahnen gibt es hierfür immer noch keine Förderung. Erschwert durch steigende Energiekosten ist es weiterhin ein großes Unterfangen, das Schwimmbad in Betrieb zu halten.
Positiv beeinflusst wird unser Haushalt nicht nur durch das vorsichtige Wirtschaften, auch Mehrzuweisung an FAG (Finanzausgleichsumlage)- Mitteln wirkt sich positiv auf den Haushalt mehrerer Jahre aus. So können wir uns für 2023 freuen, 220.000€ mehr als geplant zu erhalten.

Im Namen der Freien Wähler bedanken wir uns bei der Verwaltung und dem Bürgermeister für die geleistete Arbeit und der Erstellung des Haushaltsplans.
Wir bedanken uns bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und freuen uns, diese fortzusetzen.
Ein großer Dank gebührt allen Engagierten in den Vereinen und allen ehrenamtlich Tätigen für das, was sie in Ihrer Freizeit für uns alle geleistet haben.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023.
Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024-2026.
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Wirtschaftsplan 2023 des Wasserversorgungsbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2023.
Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024-2026 für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Höpfingen

Die vier Beschlüsse wurden einstimmig beschlossen.

4. Neubau Dorfgemeinschaftshaus mit zweigruppigem Kindergarten, Flst.Nr. 1040, Kreuzweg 6, Waldstetten Notwendige Befreiungen Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk verweist auf die Anlage des TOP 4 vom 16.01.2023. Der Beschluss vom 28.11.2022 wird hiermit ersetzt.

Im laufenden Genehmigungsverfahren ergab das Ergebnis der vorläufigen Prüfung durch die Baurechtsbehörde des GVV, dass folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Glöckle“ für das Bauvorhaben notwendig sind:
- Grundflächenzahl (0,2)

- Art der Nutzung
- Stellplätze außerhalb des Baufensters
- Einfriedung Höhe ca. 1,4m

Den notwendigen genannten Befreiungen wird zugestimmt und das Einvernehmen des Gemeinderates wird einstimmig erteilt.

5. Bebauungsplan "Solarpark Schweinberg III"
Beteiligung der Behörden und sonstiger Trägeröffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage 144/2022 und regt an, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Anregungen vorgetragen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark Schweinberg III einstimmig zu.

6. Grundstücksangelegenheiten
Verkauf von Grundstücken
Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk verweist auf den TOP 6 vom 16.01.2023 und dessen Anlage.

a) Flst.Nr. 17162/1 Heidelberger Straße, Höpfingen

Größe: 479m² (davon bebaubar 174m², nicht bebaubare Abstandfläche zu B27 305m²) Bodenrichtwert nach BORIS: 68,00€/m² (Gemischte Baufläche), 7,00€/m² (Sonstige Flächen) Resultierender Verkaufspreis: (174m² * 68,00€) + (305m² * 7,00€) = 13.967,00€ (voll erschlossen)
Vorhandene Baulasten: Vereinigungsbaulast mit Flst.Nr. 17158/3
Notwendige Baulasten im Falle des Verkaufs: keine
Vorhanden Dienstbarkeiten: Leitungsrecht Erdgas, Betrieb u. Unterhalt Umspannstation nebst Leitungen Notwendige Dienstbarkeiten im Falle des Verkaufs: Leitungsrecht Wasser und Benutzungsbeschränkungen für die Gemeinde Höpfingen.

Gemeinderat Greulich schlägt vor, man sollte die Trafostation herausmessen und im Gemeindeeigentum zu belassen.

Ute König findet eine Teilung nicht notwendig, denn durch die Vermessung und für die Unterhaltung auch Kosten entstehen.

Herr Bürgermeister Hauk erklärt, dass die Trafostation der Netze gehört und diese sowohl bei dem Verkauf als auch bei der neuen Vermessung zustimmen muss. Gemeinderat Herbert Frisch findet auch man kann das ganze Grundstück verkaufen. Sollte die Netze es nicht veräußern wollen können diese das Teilstück kaufen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Flurstück Nr. 17162/1 zum Preis von 13.967,00€ zu verkaufen, sofern sich der Interessent auf die Eintragung der notwendigen

Dienstbarkeit einlässt. Sollte die Netze die dortige Trafostation im Eigentum behalten wollen kann das Teilstück auch an die Netze veräußert werden.

Das Gremium stimmt einstimmig zu, das Flurstück 17162/1 zu verkaufen. Sollte die Netze die Trafostation im Eigentum haben darf diese auch an die Netze veräußert werden.

b) Flst.Nr. 17158/4 Heidelberger Straße, Höpfingen

Notwendige Dienstbarkeiten im Falle des Verkaufs: Leitungsrecht Wasser und Benutzungsbeschränkungen für die Gemeinde Höpfingen
Besonderheiten: Im BBPL „Seniorenzentrum“ ist die Fläche als öffentliche Grünfläche enthalten, dieser ist als Anlage auch Teil des städtebaulichen Vertrages welcher mit dem Investor des Seniorenzentrums im Mai 20220 geschlossen wurde. Eine Dienstbarkeit für Stromleitungen soll gemäß BBPL vorhanden sein, konnte im Grundbuch jedoch nicht festgestellt werden.

Auf Grund der miteinander verknüpften vertraglichen sowie baurechtlichen Verpflichtungen und der Wichtigkeit als Fläche mit Teilen des Infrastrukturnetzes, schlägt die Verwaltung vor das Flurstück nicht zu verkaufen.

Gemeinderat Herbert Frisch möchte zum Verständnis wissen, ob es derselbe Eigentümer ist wie im Fall a. Bürgermeister Hauk bestätigt, dass die Anfrage vom Eigentümer mit dem FlSt.Nr. 17158/3 kam.

Das Gremium stimmt einstimmig zu, das Flurstück nicht zu veräußern.

7. Windkraft Anwande
Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk leitet die Beratungsrunde ein. Gemeinderat Thomas Greulich ergreift das Wort. Er findet, die Vorgestellten Projektierer sind seriöse Firmen. Die ZEAG bietet eine direkte Beteiligung am Windrad für die Bürger an. Die anderen beiden Projektierer bieten eventuelle Beteiligungen an, welche jedoch nur am Unternehmen sein wird und nicht direkt bei der Windkraft, welche der Bürger sieht.
Er hat die Zahlen zum Vergleich grob kalkuliert. Nun stellt sich die Frage, ob die Beteiligung genügt oder ob die Differenz bei guten Jahren um rund 400.000 Euro doch lukrativer ist. Bei der BayWa findet er es negativ, dass Sie den Betrag nach der einmaligen Ausschreibung ansetzen welcher sich zum positiven entwickelt kann. Die ENBW schaut diese Ausschreibungen jedes Jahr an.

Andreas Fürst findet es ebenso schwierig. Er findet die BayWa nicht an erster Stelle da diese die Beteiligung eventuell nicht anbieten wird. Die ZEAG bietet die beste Beteiligung für die Bürger an. Er findet es schwer, einem Projektierer den Zuschlag zu geben, denn man Bindet sich für einige Jahre und sollte deshalb schauen was die finanziellen Unterschiede sowie die Beteiligungsunterschiede sind uns diese abwägen.

Herbert Frisch sieht das Thema ebenfalls schwierig, da jeder Projektierer einen anderen Ansatz hat. Aktuell kann nur ein Vergleich bei der Grundvergütung stattfinden, da diese klar nachvollziehbar ist. Die Mindestvergütung bei der ZEAG kann zum Teil höher sein als bei den anderen beiden Projektierern. Es ist zudem ein Blick in die Glaskugel. Gibt es viele Erlöse, so wendet sich das Blatt und die anderen beiden Projektierer haben eine höhere Ausschüttung. Wenn man nach dem Vorsichtigkeitsprinzip handelt ist die ZEAG rein rechnerisch besser.
Er findet, man darf die Anwande nicht mit der Bürgerenergie Kornberg zusammen sehen, sondern sollte eine separate Bürgerenergie Höpfingen gründen. Natürlich sind dies erst mal Mehraufwand, jedoch müsste man, wenn die ENBW es werden würde ebenfalls eine Gesellschaft gründen.
Seine Tendenz ist eindeutig bei der ZEAG.

Daniela Kaiser-Hauk, sieht es ähnlich wie Herbert Frisch. Sie würde es nicht begrüßen, wenn Kornberg und Anwande miteinander verrechnet werden würde. Bürgermeister Hauk erklärt, dass wenn es die Bürgerenergie Höpfingen Projektieren würde es mit dem Windpark Kornberg verrechnet würde. Man könnte eventuell eine neue Bürgerenergie gründen, damit dies getrennt voneinander betrachtet wird.

Ute König ist auf Sicherheit bedacht. Deshalb ist Sie klar bei der ZEAG, da eine hohe Mindestpacht zugrunde gelegt wird. Die anderen Faktoren kann man gut und schlecht rechnen. Die Gemeinde kann sich sicher sein, dass die ZEAG nicht die Windräder verkaufen wird, was die BayWa nicht garantieren kann.

Martin Sauer findet, man sollte den Beschluss zurückstellen und nochmal klären wie es wäre, wenn man eine zweite Bürgerenergie gründen.

Bürgermeister Hauk schlägt dem Gemeinderat vor, den TOP zu vertagen und bei der ZEAG und ENBW eine Vergleichsrechnung der Pacht bei einer Vergütung von 10, 15 und 20 Cent pro KWh zu berechnen, um den Unterschied besser zu sehen. Zudem würde er sich mit der ZEAG in Verbindung setzten, ob man eine zweite Bürgerenergie gründen kann.

Die Vertagung wurde einstimmig beschlossen.

8. Flurbereinigung Schlempertshof Vorstellung und Information

Bürgermeister Hauk begrüßt Herr Zschau und Kolb und bittet die Flurbereinigung Schlempertshof vorzustellen.
Herr Zschau stellt den Wege und Gewässerplan vor, welche die ganzen Maßnahmen beinhaltet, welche umgesetzt werden sollen und zeigt sogleich den ökologischen Mehrwert auf.
Maßnahme 1: Asphaltweg mit 4m breite
Maßnahme 2: Asphaltweg von 3,5m
Maßnahme 3: Lärmschutzwall
Maßnahme 4: Fußweg (Verbindung Neuer und Alter Weg)
Maßnahme 5: Rückbau bestehender Weg (Versiegelung wird rückgebaut)

Daraus entstehen Folgende Ausgleichsmaßnahmen: Blühwiese mit ca. 37a und zwei Niederhecken sollen errichtet werden.

Herr Zschau wirft die Frage in den Raum, dass in der Vorstandsitzung vergangene Woche die Diskussion entstand, ob der Fußweg überhaupt benötigt wird. Dieser ist aktuell so geplant, da es in der Vereinbarung zwischen den beiden Privatpersonen und der Gemeinde so darinstand. Für die Gemeinde würden Kosten in Höhe von ca. 2.000 Euro anfallen.

Nachdem die Vorstellung beendet war konnte das Gremium fragen den beiden Personen stellen.

Gemeinderat Martin Sauer möchte wissen, ob weiterhin Radfahrer und Fußgänger den Weg begehen dürfen. Genauso wie er wissen möchte wie die Hausnummer 10 angefahren werden kann.
Über eine Dienstbarkeit wird dies im Grundbruch geregelt. Aktuell ist ausgemacht, dass Fußgänger, Radfahrer als auch Lieferverkehr eingetragen werden soll.

Daniela Kaiser-Hauk möchte wissen, wer zukünftig für den Erhalt und die Räumung der aktuell bestehenden Straße zuständig ist. Da die Straße eine Privatstraße werden soll ist der Eigentümer dafür verantwortlich die Straße zu räumen und zu reparieren. Lediglich das Infrastrukturvermögen der Gemeinde wie Wasserleitungen sollen weiterhin in der Straße bleiben.

Zudem wurde vom Gremium gefragt, ob die Straße an einen Eigentümer oder an beide geht. Dieser Weg soll auf beide Eigentümer aufgeteilt werden.

Gemeinderat Greulich erwähnt, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gibt, wobei die Gemeinde dem Flurbereinigungsverfahren lediglich zustimmt, wenn der Gemeinde keine Kosten entstehen. Der Gemeinde entstehen so Grunderwerbskosten sowie Kosten für die Unterhaltung des Walles, welche Altbürgermeister Hauck nicht mit dem Gemeinderat abgesprochen hat.

Herr Zschau erklärt, dass die Gemeinde den Plan nochmals in einer Gemeinderatssitzung zustimmen muss. Einige Gemeinderäte äußerten, dass Sie dem nicht so zustimmen könnten, da dies damals anders dem Gemeinderat präsentiert wurde.
Gemeinderat Andreas Fürst betont, dass die Gemeinde zu dem im Vertrag geregelten 1% Ausgleichsfläche stehen soll, denn diese Fläche sieht er als Mehrwert für die Gemeinde. Über die Wall-Pflege könnte man mit den beiden Eigentümern nochmals sprechen.

Herr Zschau bittet das Gremium um ein Stimmungsbild, ob der Fußweg (Maßnahme 4) weiterhin verfolgt werden soll oder aus der Planung gestrichen werden kann.
Das Meinungsbild des Gremiums war, dass man darauf verzichten kann.

Bürgermeister Hauk schließt den Punkt ab und bedankt sich bei Herrn Kolb und Herr Zschau

9. Einwohnerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

10. Verschiedenes

Bürgermeister Hauk informiert über folgende Themen.

- Termine ELR Schwerpunktgemeinde: jeweils um 18:30 Uhr

  Auftaktveranstaltungen mit IFK und der Bevölkerung
  Schwerpunkte: Stärken, Schwächen und Risiken
  26.01.2023 im Rathaus in Höpfingen,
  02.02.2023 in der Turnhalle in Waldstetten

  Die Arbeitskreise mit den Themen aus der Auftaktveranstaltung sind am:
  15.03.2023 Waldstetten
  22.03.2023 Höpfingen

- Waldbegang 2023 Terminfestlegung
  Vorschlag Freitag ab 14:00 Uhr eventuell der 21.04.23

Thomas Greulich möchte nur informieren, dass die Restmüllsäcke: 4,15 € ab 2023 Kosten. Dies soll nochmals im EWO angesprochen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Hauk die Sitzung.